Deutscher Bundestag **Drucksache 17/899**
17. Wahlperiode 03.03.2010

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Birgitt Bender, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Brigitte Pothmer, Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

elektronische Vorab-Fassung*

Sozial gerechtes Zwei-Säulen-Modell statt elitärer Studienfinanzierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die staatliche Studienfinanzierung muss endlich besser, gerechter, verlässlicher und leistungsfähiger werden. Sie braucht einen mutigen Umbau, der Aufstieg durch Bildung, gleiche Chancen und mehr Teilhabe verwirklicht. Wir wollen einen chancengleichen statt sozial selektiven Zugang zum Studium, Herkunft darf nicht über Zukunft entscheiden. Der demografische Wandel und Fachkräftemangel machen es notwendig, mehr Akademikerinnen und Akademiker auszubilden und vorhandene Bildungspotenziale zu heben. Höhere Investitionen in Bildung sind ein Fundament unseres neuen Gesellschaftsvertrages: Gerechtigkeit, Wachstum durch Bildung und Zukunftsfähigkeit sind ohne eine gute Studienfinanzierung unerreichbar. Die Bundesregierung stellt die Weichen dagegen in die falsche Richtung.

Das BAföG hat mit seinen bedarfsabhängig vergebenen Zuschüssen und Darlehen seit Jahrzehnten dazu beigetragen, finanzschwachen und bildungsfernen Schichten den Zugang zu Hochschulreife und Hochschulstudium zu erleichtern. Es hat aber weiter Reformbedarf, ist in vielfacher Hinsicht unzureichend und ungerecht. Das zeigt sich z.B. an der sinkenden Gefördertenquote und an mangelnder Bologna-Tauglichkeit. Als erster Schritt hin zu einer neuen Studienfinanzierung muss das bisherige BAföG unverzüglich weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst werden. Angesichts einer sozial gespaltenen Gesellschaft und des viel zu wenig genutzten Potenzials von Studienberechtigten aus einkommensarmen Elternhäusern müssen die Förderung erhöht und das Verschuldungsrisiko verringert werden. Durch eine Erhöhung der Freibeträge für Eltern und Geschwister muss der BAföG-Gefördertenkreis gezielt erweitert werden. Diesen Reformbedarf erfüllt die vorliegende 23. Novelle des BAföG nicht. Sie repariert an kleinen Stellen, leistet aber keinen entscheidenden Beitrag zur dringend notwendigen sozialen Öffnung unserer Hochschulen.

Eine gänzlich falsche Antwort auf die soziale Schieflage beim Hochschulzugang ist das angekündigte Nationale Stipendienprogramm. Es ist kein Instrument, um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen. Eine unsichere Stipendiatenförderung, die zudem abhängt von der Region, dem Studienfach und der örtlichen Stifterbereitschaft kann transparente Rechtsansprüche nicht ersetzen. Da Habitus und Herkunft über die Chance auf ein Stipendium mitentscheiden, setzt das Programm eine falsche Priorität, weil es die ohnehin Bildungsnahen einseitig fördert. Damit ist es ungeeignet, gezielt diejenigen zu erreichen, die sich vorwiegend aus finanziellen Gründen gegen

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

ein Studium entscheiden, es abbrechen oder verlängern müssen. Das Programm wird vielmehr dazu führen, dass junge Menschen durch eine bedarfsunabhängige Zahlung unterstützt werden, die größtenteils auch ohne diese Zuwendung studieren würden. Gleichzeitig ist angesichts der leeren öffentlichen Kassen absehbar, dass die Mittel für das Nationale Stipendienprogramm unmittelbar zu Lasten des notwendigen Ausbaus beim BAföG gehen.

Anstatt das BAföG zu schwächen oder kleinteilig zu reparieren und anstelle eines elitären Stipendienprogramms, brauchen wir eine ambitionierte Reform der Studienfinanzierung, die vielfältige Lebens- und Studienrealitäten berücksichtigt sowie allen Studienberechtigten starke Anreize setzt, tatsächlich ein Studium aufzunehmen.

Wir schlagen daher mit unserem Zwei-Säulen-Modell eine intelligente Mischung aus bedarfsabhängigen und -unabhängigen Elementen vor. Das Zwei-Säulen-Modell kombiniert einen einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt (Studierendenzuschuss), mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern (Bedarfszuschuss) als starke soziale Komponente. Damit verfolgen wir das zentrale Ziel, an den Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen stärker für ein Studium zu gewinnen und die Teilhabechancen aller zu erhöhen. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet. Sie bilden das entscheidende Fundament für eine bessere, gerechtere, verlässlichere und leistungsfähigere Studienfinanzierung.

Der Studierendenzuschuss stellt eine neue Säule im staatlichen Studienfinanzierungssystem dar. Er hat das Ziel, als neue Sockelförderung alle Studierenden gleichermaßen und unabhängig vom Elterneinkommen zu fördern. Damit leistet der Studierendenzuschuss eine wichtige Unterstützung und eine gewisse Basisabsicherung. Dabei werden die familienbezogenen Leistungen nicht mehr an die Eltern der Studierenden ausgezahlt bzw. ihnen steuerlich gutgeschrieben. Stattdessen werden das bisherige Kindergeld sowie steuerliche Freibeträge in den neuen Sockel überführt, der direkt an die Studierenden fließt. Auf diese Weise setzt er bei allen Studienberechtigten einen Anreiz zu studieren und verbessert die Möglichkeit aller Studierenden, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu finanzieren.
Der Bedarfszuschuss bildet die zuverlässige und verschuldensfreie soziale Komponente: Der neue Bedarfszuschuss muss – anders als das jetzige BAföG – nicht zurückgezahlt werden. So werden die überwiegend finanziellen Gründe entkräftet, aus denen in einkommensarmen und hochschulfernen Familien derzeit die meisten Bildungspotenziale brachliegen. Diese Studienberechtigtengruppen werden im Vergleich zum heutigen BAföG durch das Zwei-Säulen-Modell stärker begünstigt.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Studiengebühren in den Bundesländern abzuschaffen, wie es in Hessen und im Saarland bereits gelungen ist. Studiengebühren schrecken als finanzielle Hürde vom Studium ab und belasten den Geldbeutel der Studierenden bzw. ihrer Eltern.

elektronische Vorab-Fassung*

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihren unausgegorenen und ungerechten Gesetzentwurf für ein Nationales Stipendienprogramm" zurückzuziehen und von der unverhältnismäßigen Erhöhung des Büchergeldes bei der Begabtenförderung abzusehen,
2. die dafür vorgesehenen Mittel kurzfristig zur deutlichen Aufstockung der BAföG-Fördersätze und -Freibeträge um jeweils mindestens 5 Prozent zu verwenden, um die Zahl der geförderten Studierenden zu erhöhen,
3. ein Konzept für eine sozial gerechte, verlässliche und leistungsfähige Studienfinanzierung vorzulegen, das die Bedürfnisse von Studierenden aus hochschulfernen Schichten besonders berücksichtigt und dazu beiträgt, die Bildungsbeteiligung insgesamt zu erhöhen,
4. mit diesem Konzept ein Zwei-Säulen-Modell aus zwei sich ergänzenden Vollzuschüssen einzuführen, wobei die erste Säule einen einheitlichen Sockelbetrag bildet, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt und die zweite Säule als Bedarfszuschuss eine

starke soziale Komponente für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern garantiert,

5. sich in den Verhandlungen mit den Bundesländern zu Hochschulfragen für die Abschaffung von Studiengebühren einzusetzen,
6. auf Steuersenkungen zu verzichten, die den Ländern die finanzielle Grundlage für notwendige Bildungsinvestitionen auch in der Studienfinanzierung entzieht.

Berlin, den 3. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*

Begründung

Junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern erwerben in Deutschland viel seltener die Hochschulzugangsberechtigung als in anderen OECD-Ländern. Auch bei den Studienberechtigten ist die soziale Herkunft entscheidend, ob ein Studium aufgenommen wird. Nachwievor sind an den Hochschulen Arbeiterkinder stark unterrepräsentiert. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass eine gute und auskömmliche Studienfinanzierung eine maßgebliche Rolle dafür spielt, ob sich junge Menschen für ein Studium entscheiden. Vor allem finanzielle Gründe werden genannt, wenn es zum Studienverzicht und -abbruch kommt.

Studien zum Innovationspotenzial zeigen, dass hohe volkswirtschaftliche Verluste entstehen, wenn Fachkräfte und AkademikerInnen fehlen. Nur wenn auch die Bildungspotenziale von jungen Menschen aus Nicht-Akademikerfamilien endlich stärker gehoben werden, kann Deutschland hier aufholen. In Zeiten von demografischem Wandel und Wissensgesellschaft braucht es für alle Herkunftsgruppen dringend breitere Wege auf den Campus. Hier muss eine neue Studienfinanzierung mit zwei Säulen gezielt ansetzen. Sie ist eine zentrale Investition in die Zukunft und sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit, größere Aufstiegschancen und Entfaltung der individuellen Potenziale.